

“Folleg, soss kriss du keen Dessert!”

Bereits im 19. Jahrhundert benutzen die Arbeitgeber den Wink mit dem Brotkorb um ihre Arbeiter zu bändigen. Ob bei „drohender“ Gewerkschaftsgründung oder bei Ausstand und Streik, immer wieder brachte man das Argument der Werksschließung oder der Entlassung ins Spiel. Wer sich je mit der Arbeiter- und Gewerkschaftsgeschichte befasst hat, kennt diesen angedrohten Geld- und damit Nahrungsentzug. Heute leben wir im 21. Jahrhundert, geändert hat sich viel, ob sich aber die Mentalität der „Herr ist Herr und Max ist Max“-Ideologie grundlegend verändert hat, wage ich zu bezweifeln, man lese dazu folgende Begebenheiten.

Jean Lichtfous

Das Familienministerium, zuständig für die Unterbringung und Beköstigung der Asylbewerber und Flüchtlinge, scheint dieses uralte kapitalistische Druckmittel wieder entdeckt zu haben. Bei Regelzuwiderhandlung, wird die Essensausgabe verweigert.

Diese Maßnahme lässt sich beliebig einsetzen.

Vergangenes Jahr versuchte man die Rückreisewilligkeit der Montenegriner und Serben damit zu stimulieren. Erst nach 4 Straßenmanifestationen mit den Betroffenen (darunter einer schwangeren Frau) erwog man die Essensausgabe wieder aufzunehmen. In verschiedenen Foyers allerdings erst nach Wochen, organisatorische Probleme wurden als Erklärung angeführt. Wäre man zu der ursprünglichen Maßnahme zurückgekehrt, hätte es keine zwei Tage gedauert, aber man wollte ja sein Gesicht wahren.

Im Januar dieses Jahres, entzog man einer Familie das Essen, deren Vater sich geweigert hatte einer nicht angekündigten Zimmerdurchsuchung seitens des Familienministeriums, stattzugeben. Als der Mann beteuerte die vorgefundenen Sachen seien sein Privateigentum, entfernte man ihm kurzerhand die Tür und das Fenster seines Zimmers, mit der Begründung, immerhin sei dies Eigentum des Staates, das könne er ja nicht bestreiten. Die Aktion lief bei etwa minus 6 Grad Celsius ab. Nachdem der Vater sich schriftlich und mündlich entschuldigt hatte, war man wieder bereit die Essensausgabe zu erteilen.

Im Februar fordert man von den Einwohnern eines Wohnheimes sich an den Putzaktionen innerhalb und außerhalb des Hauses zu beteiligen. Eine Familie weigert sich dies zu tun, mit dem Resultat, dass auch ihr das Essen entzogen wird. Die Kinder erhalten weiterhin die Essenskarten. Ist es nicht geradezu grotesk den Kindern zuzumuten zu essen während die Eltern mit Nahrungsentzug bestraft sind ?



Den Lyzeumsschülern, Kinder von abgewiesenen Asylbewerbern, erteilt das Ministerium keine Karten um in der Schulkantine zu essen. Sie können sich von so genannten Lunchpaketen ernähren die sie in ihrer Unterkunft erhalten. Frage: Haben Sie sich schon ein Schultrimester lang während 5 Tagen in der Woche am Mittag von einem Lunchpaket ernährt, während Ihr Schulkollege, falls er noch nicht abgewiesener Asylbewerber oder aber „normaler“ Schüler ist, in der Kantine warmes Essen erhält?

“Folleg, soss kriss de keen Dessert!”, heißt der Erziehungsbefehl von überforderten Eltern gegenüber ihren kleinen Kindern. Mit den Asylbewerbern springt man ähnlich um, obwohl es sich hier nicht um kleine Kinder handelt, die erzogen werden sollen, sondern um erwachsene Menschen, - und auch nicht um Dessert, sondern um Lebensmittel.

Es sei dies “das einzige Druckmittel das wir ausüben können” wird die Sprecherin des Familienministeriums im Luxemburger Wort vom 21. Februar 2004 zitiert. Frage: Wer kann sich vorstellen sich noch an Putzarbeiten zu beteiligen, nachdem man ihn mehrfach aufgefordert hat das Land schleunigst zu verlassen? (Nach dem Motto: Hau ab, aber reinige vorher noch den Fußboden !)

Die oben beschriebene Vorgehensweise des Familienministeriums, genauso wie das Verweigern den abgewiesenen Asylbewerbern gratis Bus- und Bahnkarten auszustellen, entspringt folgender Philosophie: “Juristisch gesehen, sind wir nicht verpflichtet, die Leute überhaupt noch zu beherbergen, zu beköstigen und medizinisch zu versorgen” (LW 21.02.2004).

Wer diese Einstellung den abgewiesenen Asylbewerbern gegenüber hat, wohlwissend, dass weder der Staat noch sie selbst in der Lage sind, Reisedokumente zu erlangen um nach Serbien-Montenegro zurückzukehren, der schreckt nicht davor zurück Essensausgaben als Druckmittel zu benutzen, ganz im Sinne der eingangs erwähnten Vorgehensweise des 19. Jahrhunderts. Man kann aber auch andersherum argumentieren:

Wenn also das Familienministerium juristisch gesehen nicht verpflichtet ist “die Leute überhaupt noch zu beherbergen, zu beköstigen und medizinisch zu versorgen”, wieso schmeisst man sie nicht lieber heute als morgen manu militari aus den Wohnungen? Ein Gerichtsvollzieher wird sich doch finden lassen um einen Vollstreckungsbefehl “de déguerpir de la maison” auszuführen. Auf einen Schlag hätte man keine Versorgungsprobleme mehr mit diesen ungeliebten, aufsässigen, Asylanten. In Sangatte hat man diese Methode schon ausprobiert. Wohl bekomm’s!